



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 23.02.2010

betreffend Bau des Parkhauses mit 450 Parkplätzen für die Hochschule Fulda

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 18. August 2007 verkündete der damalige Finanzstaatssekretär Dr. Arnold, dass das Land Hessen sich am Bau eines Parkhauses mit 450 Parkplätzen für die Hochschule Fulda beteiligt. Baubeginn sollte laut Dr. Arnold Ende 2008 sein, die Fertigstellung etwa ein Jahr später. Bis heute sind keine baulichen Maßnahmen erfolgt.

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Entwicklungsziel des Investitionsprogramms HEUREKA (Hochschulentwicklungs- und Umbauprogramm: Runderneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) in Fulda ist es, mit dem Neubau des Zentralgebäudes mit zentralen und publikumsnahen Einrichtungen einen neuen Mittelpunkt zu schaffen, in dem die Bereiche Studieren, Lernen, studentisches Leben, Information und Kommunikation zeitgemäß funktional verzahnt werden.

Im Rahmen eines Ideen- und Realisierungswettbewerbs sollte zum einen ein Neubau architektonisch und städtebaulich in eine vorhandene Substanz eingefügt und zum anderen für den Hochschulcampus eine kommunikations- und identitätsstärkende Freiraumplanung unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Verkehrserfordernisse entwickelt werden.

Der Wettbewerb hatte nicht nur den Neubau zum Gegenstand, sondern umfasste auch die verkehrliche Erschließung der Pkw-Stellplätze auf dem ehemaligen ITRA-Gelände unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Die Preisgerichtsentscheidung war im April 2009. Danach lief die Planung unverzüglich an.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann ist mit dem Baubeginn des neuen Zentralgebäudes auf dem Campus der Hochschule Fulda zu rechnen?
Wie ist der aktuelle Planungsstand?
Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Der Baubeginn für die Maßnahme soll nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Frühjahr 2011 erfolgen. Derzeit wird die Entscheidungsunterlage-Bau aufgestellt. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Juli 2013 geplant.

Frage 2. Wann ist mit dem Baubeginn des geplanten Parkhauses auf dem ehemaligen Itra-Gebäude zu rechnen?
Wie ist der aktuelle Planungsstand?
Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Der Baubeginn für den Umbau der Lagerhalle zu einem Parkhaus soll nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Juli 2010 erfolgen. Die Teil-Entscheidungsunterlage-Bau ist erstellt und befindet sich im landesinternen

Genehmigungsverfahren. Die Fertigstellung ist bis Anfang Februar 2011 geplant.

- Frage 3. Ist der Beitrag der Firma JUMO (ein Drittel Kostenbeteiligung und Wegerecht für Betriebsgelände) vertraglich festgeschrieben?
Wenn ja, gibt es eine Ausstiegsklausel für die Firma JUMO?
Ist diese in Anspruch genommen worden und ist davon auch das Wegerecht auf dem Zugang zum geplanten Parkhaus betroffen?
Wenn nein, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Verlängerung der Moltkestraße als Zugang zum geplanten Parkhaus zu nutzen?

Eine vertragliche Vereinbarung mit der Firma JUMO ist nicht zustande gekommen.

Es wurden seinerzeit unterschiedliche Erschließungsvarianten, unter anderem auch über das Betriebsgelände der Firma JUMO, aus technischer, funktioneller und eigentumsrechtlicher Sicht untersucht und diskutiert. Die Zufahrt über die Moltkestraße und über das Betriebsgelände der Firma JUMO ist durch die mit der Stadt letztlich gefundene Lösung obsolet geworden.

- Frage 4. In welcher Höhe wird sich das Land Hessen an diesen Erschließungskosten beteiligen?

Das ehemalige ITRA-Gelände wird nicht über das Betriebsgelände der Firma JUMO erschlossen, sodass sich die Frage der Beteiligung des Landes Hessen an diesen Erschließungskosten nicht stellt.

Die gemeinsam mit der Stadt Fulda gefundene Lösung zur Erschließung der Parkflächen von der Daimler-Benz-Straße ausgehend über eine neue Trasse und eine Straße entlang der Bahntrasse entlastet das Quartiersinnere und die umgebenden Quartiere.

Die Beteiligung des Landes an den Erschließungskosten bleibt einer vertraglichen Regelung mit der Stadt vorbehalten (Erschließungsvertrag). Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wiesbaden, 25. März 2010

Eva Kühne-Hörmann